Ortsgemeinde Kottenheim	Vorlage Nr. 055/537/2020
	Beschlussvorlage

TOP	Bebauungsplan "Wolfskaul, 1. Änderung" Eränzungsbeschluss zum Beschluss vom 02.07.2020 unter TOP 2.2 über die erneute Offenlage nach § 4a Abs. 3, § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Verfasser: Hans-Paul Wagner Bearbeiter: Hans-Paul Wagner Fachbereich: Fachbereich 2	
Datum: 17.08.2020	Aktenzeichen:
Telefon-Nr.: 02651/8009-47	

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	02.09.2020	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die vorgesehen Ziffer 3.2.6 der Textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Wolfskaul. 1. Änderung“ erhält folgenden Zusatz:

„Erforderliche Zufahrten zu den Grundstücken sind mittels Verrohrung, in Abstimmung mit dem Abwasserwerk sowie dem für den Tiefbau zuständigen Fachbereich der Verbandsgemeinde Vordereifel auf den in der Planzeichnung mit „M“ gekennzeichneten Flächen entlang den Verkehrsflächen, zulässig.“

Der Rat beschließt daher, in Ergänzung des am 02.07.2020 unter TOP 2.2 gefassten Beschluss folgendes:

„Für den durch die gefassten Beschlüsse vom 02.07.2020 sowie durch den vorstehenden Beschluss materiell-rechtlich genänderten Entwurf wird gem. § 4 a Abs. 3 BauGB die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB erneut durchgeführt.

Es wird bestimmt, dass nur zu den nachgenannten Planänderungen

- ***Beibehaltung der öffentlichen Grünfläche*** *(im offengelegenen Entwurf war die Umwandlung der öffentlichen Grünfläche in Gewerbefläche und private Grünfläche vorgesehen)*

- ***Zulassung erforderlicher Zufahrten zu den Grundstücken mittels Verrohrung in Abstimmung mit dem Abwasserwerk sowie dem für den Tiefbau zuständigen Fachbereich der Verbandsgemeinde Vordereifel auf den in der Planzeichnung mit „M“ gekennzeichneten Flächen entlang den Verkehrsflächen in Textfestsetzung Nr. 3.2.6.***

Stellungnahmen abgegeben werden können!“

Im Übrigen wird auf den Beschluss vom 02.07.2020 verwiesen.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
☐ Einstimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvorschlag	☐ Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

In der Sitzung am 02.07.2020 wurde die erneute, eingeschränkte Auslegung des geänderten Entwurfes beschlossen.
Dabei wurde bestimmt dass im Rahmen der eingeschränkten erneuten Beteiligung nur zu den nachgenannten Planänderungen.

- Beibehaltung der öffentlichen Grünfläche (im offengelegenen Entwurf war die Umwandlung der öffentlichen Grünfläche in Gewerbefläche und private Grünfläche vorgesehen)

Stellungnahmen abgegeben werden können.

Inzwischen hat eine interne Abstimmung in der Verwaltung ergeben, dass die Textziffer 3.2.6 der Festsetzungen folgenden Zusatz erhalten soll:

- Zulassung erforderlicher Zufahrten zu den Grundstücken mittels Verrohrung in Abstimmung mit dem Abwasserwerk sowie dem für den Tiefbau zuständigen Fachbereich der Verbandsgemeinde Vordereifel auf den in der Planzeichnung mit „M“ gekennzeichneten Flächen entlang den Verkehrsflächen.

Daher wird es erforderlich den Beschluss vom 02.07.2020 entsprechend zu ergän-

zen.

Finanzielle Auswirkungen? ☒ Ja ☐ Nein				
Veranschlagung ☐Ergebnishaushalt 20	☐Finanzhaushalt 20	☐ Nein	☒ Ja, mit 25.000,00 €	57111-562550 Buchungsstelle:

<u>Anlagen:</u>